Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2018/774

Status: öffentlich Datum: 17.12.2018

Federführend: Ansprechpartner/in:

FB 1 Zentrale Dienste Bearbeiter/in: Campos-Sorroche, Mandy

Fraktionsantrag der WGK zur Ergänzung der Stellungnahme des Kreises zur Regionalplanung Wind

Beratungsfolge:

Status Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Fraktionsanträgen der WGK vom 14.12.2018.

Anlage/n:



Frau Kreispräsidentin Dr. Juliane Rumpf Kreishaus 24768 Rendsburg WGK Kreistagsfraktion

Dr. Susanne Kirchhof Dr. Reinhard Jentzsch

Kontakt:

Kirchhof@wgk-net.de Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder

Dr. Andreas Höpken Rainer Böttcher Ingrid Schäfer-Jansen Arno Jöhnk Hans-Werner Last Frank Frühling

14.12.2018

Antrag: Ergänzung der Stellungnahme des Kreises zur Regionalplanung Wind

Die WGK-Fraktion beantragt, die Stellungnahme des Kreises zur Regionalplanung Wind wie folgt zu ergänzen (vorhandener Text in *kursiv*, Ergänzung in **fett**):

Kapitel 1.3.1 Energiepolitische Ziele und Ableitung des Flächenbedarfs

Die Prognose des Zuwachses an Windenergieanlagen und der damit verbundenen elektrischen Leistung wird in diesem Kapitel ohne Berücksichtigung der Netzanbindung getroffen. Ohne Betrachtung des Netzausbaus können keine Aussagen zum Erreichen des energiepolitischen Zieles 2025 postuliert werden.

Desweiteren ist das von der Landesregierung geplante Ausbauziel von 10 GW onshore bis zum Jahr 2025 weder technisch noch ökonomisch noch hinsichtlich des tatsächlichen Flächenbedarfs belegt oder nachgewiesen.

Die politische Zielmarke von 10 GW erfordert aber eine transparente fachliche Ableitung, um die konfliktreichen Eingriffe in das Lebensumfeld und Eigentum der Bevölkerung nachvollziehbar zu rechtfertigen.

Es fehlt zudem an einer Begründung, warum Anteile nicht offshore verlagert werden können. Mit einem verstärkten Ausbau offshore besteht unter Berücksichtigung des gesetzten Gesamtzieles ein geringerer Ausbaubedarf im konfliktreichen Raum onshore.



Frau Kreispräsidentin Dr. Juliane Rumpf Kreishaus 24768 Rendsburg WGK Kreistagsfraktion Dr. Susanne Kirchhof Dr. Reinhard Jentzsch Kontakt:

Kirchhof@wgk-net.de Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder

Dr. Andreas Höpken Rainer Böttcher Ingrid Schäfer-Jansen Arno Jöhnk Hans-Werner Last Frank Frühling

14.12.2018

Antrag: Ergänzung der Einleitung zur Stellungnahme des Kreises zur Regionalplanung Wind

Die WGK-Fraktion beantragt zu dem einleitenden Absatz der Stellungnahme des Kreises zur Regionalplanung Wind

"Die grundlegende Zielsetzung der Landesplanungsbehörde, den Ausbau von raumbedeutsamen Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung zu steuern und zur Ermittlung der Gebiete ein gesamträumliches Konzept mit einheitlich anzuwendenden Abgrenzungs- und Bewertungskriterien zugrunde zu legen, wird grundsätzlich begrüßt."

folgende Ergänzung aufzunehmen:

Gleichwohl sollte vor dem weiteren Ausbau der Windkraft dieser auch mit dem Netzausbau synchronisiert und an den Aufbau von Speichermöglichkeiten bzw.

Umwandlungstechnologien gekoppelt werden. Speichertechnologien werden die bei weitem ungenutzten Potentiale vorhandener Kapazitäten erschließen, was den Ressourcenbedarf an Fläche maßgeblich reduziert. Dazu wäre auch die Wirkung von Durchleitungs- und Netzkapazitäten bei der Verteilung und Speicherung zu berücksichtigen (Durchleitung von Strom aus Skandinavien).

Auch signifikante Seiteneffekte der LEP für unmittelbar tangierte Bereiche in der Stellungnahme sind zu berücksichtigen, insbesondere die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten betroffener Gemeinden und Städte in Bezug auf Ausweisung/Planung von Gewerbe- oder Wohngebieten. Hier haben die Gemeinden kommunale Planungskompetenz, die bei der Regionalplanung Wind berücksichtigt werden muss.

Die raumbedeutsame Wirkung moderner Windkraftanlagen führt zu einer Veränderung der Natur- und Kulturlandschaft im Kreis. Daher müssen insbesondere die Naturparke des Kreises komplett frei von Windkraftanlagen bleiben, da sie anderenfalls in ihrer Funktion als Erholungslandschaft und Tourismusmagnet mit dem entsprechenden Wertschöpfungspotential beeinträchtigt werden.

Begründung: Erfolgt mündlich